



Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Kreispolizeibehörde

**sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei
Sachbearbeiter/-in für die IT-Ermittlungsunterstützung
im Bereich Cybercrime**

(bis EG 11 TV-L)

in Vollzeit.

Organisatorische Anbindung	Unterstellung:	Direktion Kriminalität, KK 12
erforderliche Voraussetzungen	Dienstort:	Bergheim
Erfolgskritische Aufgaben	<p><u>Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Recherchen in Datennetzen zur Strafverfolgung, Gefahrenabwehr, Prävention und Auswertung/Analyse • Erstellen von gerichtsverwertbarer Dokumentationen über die Installation/Konfiguration fremder Hard- und Software • Aufbereiten, Aus- und Bewerten sowie Dokumentieren der Ergebnisse • Analyse komplexer Netzstrukturen anhand technischer Hilfsmittel • Entwicklung und Weiterentwicklung von Ermittlungstools /-routinen bis hin zum Landesstandard und der damit verbunden hohen Verantwortung, auch für komplexe Ermittlungsverfahren und BAO-Lagen • Beratung von Führungskräften • Eigenständige Untersuchung, auch vor wissenschaftlichem Hintergrund, von/auf Programmmanipulationen / Sabotagesoftware, Bewertung der Funktionalitäten sowie die gerichtsfeste Dokumentation dieser Analyse • Dokumentation der Entwicklung in Form von Konzepten • Erstellung und Aktualisierung von Standards im Bereich der IUK-Ermittlungen und IUK-Forensik bis hin zum Landesstandard • IUK-Ermittlungen und IUK-Forensik bis hin zum Landesstandard • Referententätigkeit intern und extern 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielles Sichern und Aufbereiten der Daten aus mobilen Endgeräten wie Smartphones, Tablets, Navigationsgeräten unter Nutzung von Forensiksoftware und Anwendung von manuellen Sicherungsmöglichkeiten auf Betriebssystemebene bzw. durch Hardwareeingriffe • Forensisches Sichern und Aufbereiten der Daten von Computersystemen, Servern, IoT-Devices und Netzwerken • Entwickeln von individuellen Lösungen zur Datensicherung und Datenaufbereitung sowie Erschließen neuer technischer Ermittlungsmaßnahmen, auch durch Programmieren/Eingreifen in Hard- und Software • Durchführung von Datenauswertungen, die über die Möglichkeiten der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung hinausgehen • Bewerten und Interpretieren der im Rahmen der Auswertung als relevant identifizierten Daten (z.B. Aussagekraft, Herkunft der Daten, Datenmanipulationen, Interpretation von Metadaten, Zeitstempel zu Datenentstehungen/-löschungen) • Beraten der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung über zielführende technische Ermittlungsmöglichkeiten sowie Auswerteaufwand
Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> • praktische Erfahrungen im Bereich der Programmierung unter Einsatz entsprechender Entwicklungsumgebungen • Vorkenntnisse der Administration von Betriebssystemen, Datenbanken, Serversoftware oder Netzwerken • erste Erfahrungen oder Berührungspunkte mit dem Bereich der Computerforensik • Fähigkeit, komplexe technische Sachverhalte mündlich und schriftlich prägnant und verständlich darzustellen • Bereitschaft zur permanenten fachlichen Weiterbildung und -entwicklung • ausgeprägte Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft, Bereitschaft in Einzelfällen die Ermittler auch außerhalb der Regelarbeitszeit, aber im Rahmen der vereinbarten Wochenarbeitszeit, zu unterstützen

Wir bieten:

Flexible Arbeitszeit, gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Behördliches Gesundheitsmanagement, Fortbildungsmöglichkeiten, Jobsicherheit und Zusatzversorgung zur gesetzlichen Rente.

Bewerbungstermin:

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter dem Betreff „IT-Ermittlungsberatung Cybercrime 07/2024“ bis zum **22.05.2024** **ausschließlich** per E-Mail an die

Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis

E-Mail Adresse: Bewerbung.Rhein-Erft-Kreis@polizei.nrw.de

Bitte beachten Sie unbedingt Folgendes:

- Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens vorübergehend gespeichert werden (höchstens 6 Monate)
- **Nur Bewerbungen mit vollständigen Nachweisen** (Lebenslauf, Ausbildungsnachweis und falls vorhanden Arbeits- bzw. Schulzeugnisse, Fortbildungsmaßnahmen etc.) **können berücksichtigt werden. Ich bitte daher auch den beiliegenden Personalbogen auszufüllen und einzureichen.**
- Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX fügen ihrer Bewerbung bitte einen **Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung** bei
- Ihre Bewerbung sollte eine Telefonnummer (Mobil und/oder Festnetz) enthalten, unter der Sie auch kurzfristig zu erreichen sind

Informationsmöglichkeiten:

Für fachliche Fragen stehen Ihnen als Ansprechpartner / Ansprechpartnerin Herr EKHK Grünwald (Leiter der Führungsstelle Direktion Kriminalität), 02271/81-4101 und Frau EKHKin Meiser (Leiterin des Kriminalkommissariats KK 12), 02271/81-4210

für Fragen zum Bewerbungsverfahren
Herr Kreuzer 02271/81-2112
Frau Titze / Frau Tourne 02271/81-2117

Sonstige Hinweise:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Besetzung der Stelle ist grundsätzlich in Teilzeit möglich.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Daher begrüßen wir besonders Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen.

Zudem richtet sich diese Ausschreibung auch ausdrücklich an Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Im Auftrag

gez.

Heimbüchel

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis bei Stellenausschreibungen

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Rhein-Erft-Kreis werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Rhein-Erft-Kreis für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu nachfolgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis

Sportparkstraße 14

50126 Bergheim

Telefon: 02271/81-0

Fax: 02271/81--3409

E-Mail: poststelle.rhein-erft-kreis@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r

– persönlich –

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis

Sportparkstraße 14

50126 Bergheim

Telefon: 02271/81-2212

Fax: 02271/81-3409

E-Mail: dsb.rhein-erft-kreis@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) darf die KPB Rhein-Erft-Kreis Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (z. B. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KP/B Rhein-Erft-Kreis verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eingangsverfahrens betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der KP/B Rhein-Erft-Kreis zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de